























































































































































































Ortsgemeinde Hergenroth

## **8. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen**

**Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushalt 2020 nicht veranschlagt**

Ortsgemeinde Hergenroth

## **9. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten und Kreditübersicht**

**Übersicht  
über den Stand der Kreditaufnahmen und ähnlicher Vorgänge**

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Stand Beginn Haushaltsvorjahr	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €		
1	Anleihen			
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe der Kreditaufnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>













5. Die Ansätze für Aufwendungen im Produkt 5.5.5.1 (Kommunale Forstwirtschaft) sind **gegenseitig deckungsfähig**.
6. Die Ansätze der Kontengruppe 78 (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) sind innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig (§ 16 Abs. 3 GemHVO)

#### **B) Zweckbindungsvermerke**

Die Erträge der folgenden Planungsstellen sind auf die Verwendung bei den angegebenen Aufwendungen beschränkt (§ 15 Abs. 1 GemHVO). Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Das Gleiche gilt für die zugeordneten Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt:

- Erträge und Aufwendungen im Deckungskreis 5551 (Produkt 5.5.5.1)

#### **C) Mehraufwendungen**

Mehraufwendungen bei den vorgenannten Planungsstellen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen

#### **D) Sicherstellung der Finanzierung**

Vorhaben, für die Zuweisungen und Zuschüsse beantragt wurden, dürfen gem. § 93 Abs. 5 S. 2 GemO erst begonnen werden, wenn ein Bewilligungsbescheid in der beantragten Höhe vorliegt, bzw. bei niedrigerer Bewilligung die Finanzierung durch andere Erträge/Einzahlungen sichergestellt werden kann.